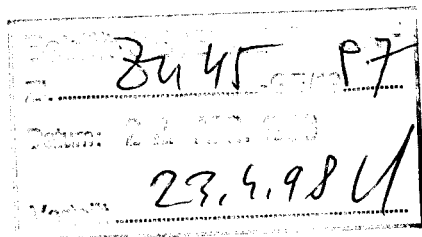


Direktion  
 Bruckner-Konservatorium des Landes Oberösterreich  
 A-4040 Linz, Wildbergstraße 18, Telefon 0732/731306-0  
 Fax 0732/731306-30

KONFERENZ DER  
 DIREKTOREN DER  
 KONSERVATORIEN DER  
 GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN



An das  
 Präsidium des Nationalrates  
 Dr. Karl Renner-Ring 3  
 1017 Wien

BK/Dion-166/98-Schw  
 21.4.98

Zu: GZ 62.070/20-I/D/18/98

*Di Schaffner*

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Direktoren der Konservatorien der Gebietskörperschaften haben in ihrer letzten Konferenz eine Stellungnahme zum Universitäts-Studiengesetz erarbeitet. Wir erlauben uns, sie Ihnen in 25-facher Ausfertigung zuzusenden.

Wir bitten darum, die dargestellten Gesichtspunkte bei der weiteren Beschlußfassung zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

*R. Gutzeit*

Reinhart von Gutzeit

**Beilage erwähnt**

Direktion  
Bruckner-Konservatorium des Landes Oberösterreich  
A-4040 Linz, Wildbergstraße 18, Telefon 0732/731306-0  
Fax 0732/731306-30



BK/Dion-159/98-RvG/Schw  
17.4.98

**Reform des Studienrechts der Universitäten der Künste  
Zweitbegutachtung des Entwurfes eines  
Bundesgesetzes über die Änderung  
des Universitätsstudiengesetzes (UniStG)**

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Übersendung des überarbeiteten Gesetzentwurfs. Die Konferenz der Direktoren der Konservatorien hat die neue Fassung geprüft und mit Befriedigung festgestellt, daß wesentliche Belange der Konservatorien nunmehr positiv berücksichtigt worden sind. Darüberhinaus erlauben wir uns, noch folgende Ergänzungen vorzuschlagen:

1.) Die Anliegen der Studierenden an den Konservatorien betreffs Anrechnung bei einem Übertritt an eine österreichische Hochschule sind angemessen geregelt. Es sollten die tatsächlich erbrachten Studienleistungen aber auch dann Berücksichtigung finden können, wenn Studierende der Konservatorien vor oder nach Abschluß ihres Studiums ins Ausland wechseln wollen. Den Interessen der österreichischen Studierenden, die an einer ausländischen Ausbildungsstätte ihr Studium fortsetzen wollen oder die eine angemessene Einstufung bei einem ausländischen Dienstgeber anstreben, wäre mit einer Vorschrift gedient, die die erbrachten Studienleistungen einer postsekundären Ebene zuordnet. Es wird vorgeschlagen - gegebenfalls in Abstimmung mit dem Unterrichtsministerium - eine Ergänzung des § 4 Abs 1 vorzusehen:

*Die österreichischen Konservatorien mit Öffentlichkeitsrecht sind (in diesem Sinne) den postsekundären Bildungseinrichtungen gleichgestellt.*

2.) In der Anlage 1, Z 2a.9.4 / 2a.10.7 / 2a.11.4 ist die Möglichkeit zum Weiterstudium an einer Hochschule nach absolviertem IGP-Studium an einem Konservatorium geregelt. Es besteht Übereinstimmung zwischen allen Beteiligten, daß die Lehrbefähigungsprüfung am Konservatorium wie bisher dieselben Rechtswirkungen wie die Lehrbefähigungsprüfung an einer Hochschule erzeugt und somit im Falle der Fortsetzung des Studiums der gesamte Studienabschnitt als abgeschlossen anerkannt werden soll.

Die Vorschrift in der Anlage 1 stellt dies möglicherweise nicht mit letzter Eindeutigkeit klar, vermutlich, da nicht vorgegeben werden kann, ob das entsprechende Studium an der Hochschule zukünftig in ein oder zwei Abschnitte gegliedert sein wird. Eine eindeutige Klärung wäre mit folgender Formulierung zu erreichen:

*Personen, die eine Lehrbefähigung aus ... an einem österreichischen Konservatorium mit Öffentlichkeitsrecht abgelegt haben, sind zum weiteren Studium ..... im letzten Studienabschnitt nach Maßgabe des Lehrangebots zuzulassen.*

3.) Im § 14 sind die Begutachtungsmodalitäten der Studienpläne für Diplomstudien geregelt. Da diese Studienpläne auch für die Konservatorien Auswirkungen haben und es auch aus anderen Gründen sinnvoll sein kann, Lehrkräfte aus den Konservatorien zur Beratung hinzuzuziehen, sowie im Hinblick auf die Gesamttendenz des zweiten Entwurfes wird vorgeschlagen, § 14 Pkt.(1) Z 5. wie folgt zu ergänzen:

*„Die österreichische Akademie der Wissenschaften und andere fachlich einschlägige wissenschaftliche oder künstlerische Einrichtungen...*

Wir wären sehr dankbar, wenn diese Gesichtspunkte im weiteren Beratungsgang noch Berücksichtigung finden können und danken ausdrücklich für Ihre Bemühungen um die Interessen der Konservatorien und Ihrer Absolventen.

Mit freundlichen Grüßen



Reinhart von Gutzeit